

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 28

Artikel: Zweck und Ziel des schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schwandgasse zu erwerben. Den Neubau berechnet man auf Fr. 400,000 bis Fr. 500,000.

Baupolizeiliche Bewilligungen in der Stadt Luzern hat der Stadtrat erteilt an: Alfred Schätzle, Kaufmann, für den Neubau einer Abortanlage im Hause Güterstrasse Nr. 1; Boffard & Cie., namens Gebrüder Bauscher, Porzellanfabrik, für Erstellung eines Anbaues in die Magazinegebäude an der Gasstrasse; G. Meyer, Installateur, Walchwil, für Erstellung eines Wohnhauses an der Voltastrasse; A. Marfurt, Tierarzt, für einen offenen Veranda-Neubau am Hause Bergstrasse Nr. 18; Frau Bucher-Muggli, für einen Lagerschuppen gegen Revers auf Liegenschaft St. Karlstrasse 37; Frau Fr. Schärli-Bangeter, vertreten durch von Cuv & Arnold, für Erstellung eines Wohnhauses auf Liegenschaft Hinter-Wesemlin; die Firma A. & M. Braun, Wäschefabrik, für verschiedene Bauarbeiten im Fabrikgebäude, Neustadtstrasse Nr. 6; Albert & Emil Vogt, Luzern, für einen Garagenanbau auf Liegenschaft Kauffmannweg Nr. 14; die Baugenossenschaft der Stadt Luzern, für Erstellung von neun Einfamilienhäusern auf Liegenschaft Reufport und zwei Doppelwohnhäusern an der St. Karlstrasse; Julius Richli, Wirt, für Erstellung einer Geflügelhütte gegen Revers im Trübschenmoos; J. Hunkeler, Zimmermeister, für einen Schuppenanbau an der Zürichstrasse.

Die Baugenossenschaft „Eigenheim“ in Trimbach (Solothurn) plant im Trimbacherfeld 24 Wohnhäuser zu erstellen. Vorläufig sollen 11 billige Einfamilienhäuser erbaut werden.

Bauliches von der Postfiliale Kaufhaus in St. Gallen. Zurzeit werden die früheren Lokalitäten der Polizeihauptwache zu einem großen Postbureau umgebaut, das seinen Eingang nicht mehr von der Nothfeststein-, sondern von der Westseite erhält.

Wiederaufbau der Anstalt Hochsteig in Wattwil (St. Gallen). Mit dem Wiederaufbau der Anstalt Hochsteig ist begonnen worden und man rechnet damit, den Rohbau innerhalb zweier Monate unter Dach bringen zu können.

Über die Wohnungsbaufrage in Arbon werden von der Ortsverwaltung fortwährend Beratungen gepflogen. Nebst den 11 Wohnungen in Ein- und Zwei-

familienhäusern sollen auch 12 billigere Wohnungen für Arbeiterfamilien erstellt und für letztere eine etwas höhere Subvention in Aussicht genommen werden. Hierüber sollen nächstens Pläne und Kostenvoranschläge vorgelegt werden. Seitens der Industriellen wird eine Subvention grundsätzlich abgelehnt, dagegen unter gewissen Bedingungen käufliche Übernahme von solchen Wohnhäusern in Aussicht gestellt. Auch die Gemeinde als Arbeitgeberin wird vor diese Frage gestellt werden. Wenn immer möglich, sollen Bauplätze an schon bestehenden Straßen mit Gas- und Wasserleitung und Kanalisation in Aussicht genommen werden, um weitere Unkosten möglichst zu ersparen.

Zweck und Ziel des schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues.

(Korrespondenz.)

Wie bereits in diesem Blatte berichtet, ist am 20. Sept. 1919 in Olten ein großer schweizerischer Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues ins Leben getreten mit Herrn Stadtrat Dr. Klöti von Zürich an der Spitze.

Im ganzen Schweizerland herum zeigt sich heute ein erklärliches, immerhin noch nie dagewesenes Bedürfnis der Wohnungsproduktion. Weil der Private das Risiko für den Bau neuer Wohnhäuser angeht, der allgemeinen Lage und der Baupreise nicht übernehmen will und auch nicht immer übernehmen kann, bleibt das Bauen vorläufig Sache von Staat, Gemeinden, Industrieller, Korporationen und Genossenschaften, also aller jenen Organe, wo die Verantwortung, bzw. das Risiko auf viele Schultern verteilt werden kann. Unter diesen Organen treten nach und nach die Baugenossenschaften in den Vordergrund. Staat, Gemeinden, Industrielle etc. bestreben sich, soweit nun möglich, die nicht kleine Last des Bauens diesen zuzuschieben, keineswegs mit Unrecht. Es ist und bleibt Tatsache, daß eine gut organisierte und gut geleitete Baugenossenschaft nicht nur billiger baut, sondern auch billiger verwaltet, als alle andern, heute für den Wohnhausbau in Frage kommenden Organe. Die Förderung der Baugenossenschaften durch Staat, Gemeinden, Industrielle, Verwaltungen etc. liegt deshalb heute mehr als je im ureigensten Interesse dieser Organe selbst.

Das mag mit ein Grund sein, warum allüberall die Baugenossenschaften wie Pilze aus dem Boden schießen. Um diese große Bewegung in die richtigen Bahnen zu lenken, besonders aber die vielen Neugründungen vor Schaden zu bewahren, ist der Verband in Olten ins Leben gerufen worden. Dem Mangel einer schweizerischen Zentralstelle, wo alle jene, die sich mit der Wohnungsproduktion befassen wollen, oder sich befassen müssen, Auskünfte und Rat über Organisations-, Bau- und Finanzfragen einholen können, möchte dieser Verband abhelfen.

Aus den Statuten des Verbandes mag folgendes festgehalten werden und von allgemeinem Interesse sein. Der Verband ist politisch und konfessionell neutral und hat Sitz und Gerichtsstand in Zürich. Er bezweckt Reform des Wohnungswesens in jeder Beziehung, insbesondere weil er den Bau gesunder, froher und preiswerter Heimstätten fördert.

Nicht nur auf einem einzigen Wege will er dieses Ziel erreichen, sondern auf vielen Wegen, aber immer mit dem gleichen Ziel im Auge. Er erstrebt damit eine umfassende Organisation und eine Erfassung aller Arbeiten des weit verzweigten Werdeganges von Bauorganisation und Bauwerken.

Zunächst will er Normalstatuten für Baugenossenschaften ausarbeiten, womit Neugründungen rasch vor-



VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONDEREIERE
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE

VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ-LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selnau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

4418

wärts geholfen wird. Wo sich eine Genossenschaft gründen will, wird Rat und Anleitung erteilt. Wo dies nötig erscheint und gewünscht wird, stehen für Vorträge und Besprechungen über Siedelungsfragen Fachleute zur Verfügung. Zur bessern Aufklärung veranstaltet der Verband auch Wanderausstellungen von Plänen, Siedelungsanlagen zc. Eines der wichtigsten Gebiete ist die Finanzierung der Baugenossenschaften zc. Hier will der Verband raten und besonders Auskunft geben über die Bundesratsbeschlüsse hinsichtlich der Subventionierung zc. Er wird sich angelegen sein lassen, billiges Baugeld von der Industrie erhältlich zu machen, ohne welches der Koloniebau vielerorts nicht möglich sein dürfte. Der Verband selbst ist zunächst nicht Geldgeber.

Als eine wichtige Abteilung des Verbandes ist die Bauabteilung gedacht. Diese wird alles, was erreichbar ist, im In- und Ausland, speziell auf dem Gebiete des Kleinwohnungs- und Koloniebauens, sammeln und verarbeiten.

Neue und alte Bautypen, Baumethoden, Baunormen, Wohnungseinrichtungen, Gartenanlagen zc. studieren. Baupläne von neuen und alten Genossenschaften begutachten zc. Das Material, das hier zusammengetragen wird, wird von größter Bedeutung sein.

In der Erkenntnis, daß unsere schweizerische Bau- und Straßengesetzgebung noch sehr der Verbesserung bedarf, möchte der Verband auch auf diesem Gebiete einwirkend eingreifen und wenn möglich, eine Einheitlichkeit, speziell in den Vorschriften für den Kleinwohnungsbau, erstreben. Vorschläge und Gutachten zu Händen der Behörden sollen zur Verfügung stehen. Scharf möchte der Verband auch allen Schwindelanpreisungen auf dem Bau- und auf dem Baumaterialmarkte zc., wie sie sich bereits zeigen, entgegentreten. Daß der Verband die Bodenspekulation bekämpfen will, dürfte als selbstverständlich gelten.

Alles Nützliche, Wissenswerte, das aus den Beobachtungen und Erfahrungen resultiert, will der Verband in einer periodisch erscheinenden Zeitschrift den Mitgliedern und der Allgemeinheit zur Kenntnis bringen.

Der Verband verfolgt keinerlei Erwerbszwecke, er selbst baut keine Häuser.

Vorgesehen ist die Fühlungnahme mit allen andern, ähnlichen Zwecken verfolgenden Organisationen, wie Heimatschutz, Vereinigung für industrielle Landwirtschaft, Normallienbund zc.

Die Mitgliedschaft gliedert sich in zwei Kategorien und zwar in Kollektivmitglieder und Einzelmitglieder. Kollektivmitglieder können alle Organisationen, Genossen-

schaften zc. werden, welche den gemeinnützigen Wohnungsbau betrieben haben oder betreiben. Einzelmitglieder sind: Bund, Kantone, Städte, Gemeinden, gemeinnützige Vereine, Korporationen, Organisationen, sowie Einzelpersonen beiderlei Geschlechts.

Die Mitglieder haben sich kantons- oder bezirksweise in Unterverbände zusammenzuschließen und zu organisieren.

Zur Delegiertenversammlung entsenden Kollektivmitglieder auf je 100 Mitglieder einen Delegierten, im Maximum 4. Bund, Kantone und Städte entsenden je 2 Delegierte. Die Einzelmitglieder auf je 20 einen Delegierten. Das Eintrittsgeld beträgt Fr. 10.— per Mitglied. Als Jahresbeitrag bezahlen: Kollektivmitglieder auf je 100 eigene Mitglieder Fr. 20.—, industrielle Firmen mindestens Fr. 50.—, Städte und Gemeinden per 20,000 Einwohner Fr. 100.—, Einzelmitglieder Fr. 10.—, Bund und Kantone zahlen Subventionen.

Der Verband haftet nur mit seinem Vermögen, jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Delegiertenversammlung, Verbandsvorstand, Arbeitsausschuß, Sekretariat und Revisoren sind die Organe des Verbandes.

Der Verbandsvorstand besteht aus mindestens 21, der Arbeitsausschuß aus mindestens 5 Mitgliedern. Beabsichtigt ist die Aufteilung des Arbeitsausschusses in verschiedene Departemente, wie Organisation, Finanzierung, Bauberatung und Baugesetzgebung zc.

Eine große Arbeit wird das ständige Sekretariat zu leisten haben. Daß hier der richtige Mann an den richtigen Posten kommt, wird eine Haupt Sorge des Verbandes sein müssen.

Die Ziele, die sich der Verband gesteckt hat, sind große und schöne; sie sind in ihrem Endzweck ohne Zweifel dankbar und der Allgemeinheit von großem Nutzen. Nötig wird vor allem eine kräftige finanzielle Unterstützung von Seite des Bundes und der Kantone sein, damit die große Arbeit richtig organisiert und gefördert werden kann. In den Händen des Herrn Stadtrat Klöti in Zürich dürfte der Verband sich in seiner Tätigkeit bald bemerkbar machen.

Der Beitritt ist vorab allen bestehenden und noch zu gründenden Baugenossenschaften zu empfehlen, sodann aber auch allen Kantonen, Städten und Gemeinden, wirtschaftlichen Organisationen, industriellen Firmen, Verwaltungen zc., sowie Einzelpersonen, beiderlei Geschlechts, die sich interessieren für die Frage des Wohnungsbaues, sowie für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse.